



Tagesordnung

Stand: 03.06.2019, 20.30 Uhr

2. Sitzung des Studierendenparlamentes am Donnerstag, dem 6. Juni 2019, 19 Uhr

im Hörsaal, Von-Melle-Park 9, 20146 Hamburg

1. Teilautonomes Queer-Referat

- 1.a) Bestätigung der Wahlniederschrift des teilautonomen Queer-Referats gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 der Wahlordnung für das Queer-Referat

Vorlage 1920/20

- 1.b) Bestätigung des Referenten und der Referentin mit stellvertretendem Stimmrecht des teilautonomen Queer-Referats gemäß Artikel 8 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft

Vorlage 1920/27

2. Teilautonomes Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS)

- 2.a) Bestätigung der Wahlniederschrift des teilautonomen RBCS gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 der Wahlordnung für das RBCS

Vorlage 1920/22

- 2.b) Bestätigung des Referenten und der Referentin mit stellvertretendem Stimmrecht des teilautonomen RBCS gemäß Artikel 8 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft

Vorlage 1920/28

3. Beratung des vom AStA eingebrachten Entwurfs des ersten **Nachtrags zum Haushaltsplan 2018/2019**

Vorlage 1920/6

4. Beratung des Antrags der Fraktionen Campus Grün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten

AStA-Programm für die Legislatur 2019/2020

Vorlage 1920/1

5. Beratung des Antrags der Fraktion Schöne Zeiten

Mülltrennung an der Uni Hamburg

Vorlage 1920/18

6. Beratung des Antrags der Fraktion Schöne Zeiten

Einrichten einer All-Gender-Toilette im AStA-Trakt

Vorlage 1920/19

7. Beratung des Antrags des AStA

Tödlicher Vorfall am UKE

Vorlage 1920/21

gemeinsam mit

Beratung des Antrags der Fraktionen Campus Grün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten

Zum gewaltsamen Tod am UKE: Nie wieder!

Vorlage 1920/23

8. Beratung des Antrags der Fraktionen Campus Grün, harte zeiten, Liste LINKS und SDS*

Wahl des Präsidiums des Studierendenparlamentes

Vorlage 1920/24

12. Beratung des Antrags der Fraktionen Campus Grün, harte zeiten, Liste LINKS und SDS*

Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

Vorlage 1920/31

9. **Beratung von Änderungen bzw. Ergänzungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes**

- Antrag der Fraktionen Campus Grün, harte zeiten, Liste LINKS und SDS*:
Neukonstituierung eines Ausschusses gegen Rechts
Vorlage 1920/30
- Antrag der Fraktionen Campus Grün, harte zeiten, Liste LINKS und SDS*:
Wahl des Haushaltsausschusses des Studierendenparlamentes
Vorlage 1920/29

10. Beratung des Antrags der Fraktion der JUSO-Hochschulgruppe

Verbesserung von STiNE

Vorlage 1920/25



11. Beratung des Antrags der Fraktionen Schöne Zeiten sowie der JUSO-Hochschulgruppe

Latein für alle! Reform des Latein-Sprachangebots an der Universität Hamburg

Vorlage 1920/26

Hamburg, den 03. Juni 2019

Ramon Weilingner

Anträge zur Änderung der Tagesordnung der 2. Sitzung des Studierendenparlamentes am Donnerstag, dem 6. Juni 2019

Antragsteller: Campus Grün, harte zeiten, Liste Links, SDS*

Für die Antragsteller eingereicht durch Franziska Hildebrandt am Dienstag, 4. Juni 2019, um 17:07 Uhr.

I. Das Studierendenparlament möge in seiner Sitzung am 6.6.19 nach folgender Tagesordnung verfahren:

0. Aktuelle Stunde
1. Teilautonomes Queer-Referat
 - 1.1. Bestätigung der Wahl Niederschrift (Vorlage 1920/20)
 - 1.2. Bestätigung der Referent*innen des Queer-Referats (Vorlage 1920/27)
2. Teilautonomes Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS)
 - 2.1. Bestätigung der Wahl Niederschrift (Vorlage 1920/22)
 - 2.2. Bestätigung der Referent*innen des RBCS (Vorlage 1920/28)
3. Tödlicher Vorfall am UKE (Vorlage 1920/21) und Zum gewaltsamen Tod am UKE: Nie wieder! (Vorlage 1920/23)
4. Wahl des Präsidiums des Studierendenparlamentes (Vorlage 1920/24)
5. Neukonstituierung und Wahl von Ausschüssen:
 - 5.1. Ausschuss gegen Rechts (Vorlage 1920/30)
 - 5.2. Haushaltsausschuss (Vorlage 1920/29)
6. AStA-Programm für die Legislatur 2019/20 (Vorlage 1920/1)
7. Wahl des AStA (Vorlage 1920/31)
 - 7.1. Ggf. Rechenschaftsbericht des AStA (nach Artikel 13 Satzung der Studierendenschaft der Uni Hamburg)
 - 7.2. Ggf. Entlastung des AStA (nach Artikel 13 Satzung der Studierendenschaft der Uni Hamburg)
 - 7.3. Ggf. Wahl des AStA-Vorstands
 - 7.4. Ggf. Bestätigung der Zusammensetzung des AStA
8. Latein für alle! Reform des Latein-Sprachangebots an der Universität Hamburg (Vorlage 1920/26)
9. Verbesserung von STiNE (Vorlage 1920/25)
10. Mülltrennung an der Uni Hamburg (Vorlage 1920/18)
11. Einrichten einer All-Gender-Toilette im AStA-Trakt (Vorlage 1920/19)
12. Nachtragshaushalt (Vorlage 1920/6)

Begründung für die so geänderte Tagesordnung:

Das Studierendenparlament muss sich souverän und demokratisch in die Lage versetzen, in die gesellschaftlichen Herausforderungen positiv verändernd einzugreifen. Dafür muss es

sich konstituieren. Deswegen sind die Wahlen zum Präsidium, den Ausschüssen inklusive des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) zeitig und zügig durchzuführen. Auf dieser Grundlage kann sich das StuPa den politischen Fragen stellen.

II. Wir stellen folgende Änderungsanträge:

Änderungsantrag 1:

Die Anträge „Tödlicher Vorfall am UKE“ (Vorlage 1920/21) und „Zum gewaltsamen Tod am UKE: Nie wieder“ (Vorlage 1920/23) werden im Anschluss an die Bestätigung der teilautonomen AStA-Referate auf TOP 3 zu Beginn der Sitzung beraten und beschlossen.

Begründung ÄA1:

Der gewaltsame Tod unseres Kommilitonen am UKE erfordert Aufklärung und Konsequenzen. Das Studierendenparlament muss dafür Faktor sein, weswegen ein zügige Beratung geboten ist.

Änderungsantrag 2:

Die Konstituierung des Studierendenparlaments wird relativ zu Beginn der Sitzung behandelt. Die TOPs zur Wahl des Präsidiums des Studierendenparlaments und der Neukonstituierung sowie Wahl der Ausschüsse werden deswegen nach vorne gezogen, hinter die Behandlung der Anträge zum UKE auf TOP 4 und 5, hilfsweise hinter die Bestätigung der Teilautonomen AStA-Referate.

Begründung ÄA2:

Die Konstituierung des Studierendenparlaments hat Priorität, damit die demokratischen Grundlage für die Arbeitsfähigkeit des Studierendenparlament gemeinsam gelegt werden.

Änderungsantrag 3:

Die Wahl des AStA ist Bestandteil der Konstituierung des Studierendenparlaments. Die TOPs „AStA-Programm für die Legislatur 2019/20“ und AStA-Wahl werden nacheinander und im Anschluss an die Wahl des StuPa-Präsidiums und der anderen Ausschüsse behandelt. Vor der AStA-Wahl muss nach Artikel 13 der Studierendenschaft der Universität Hamburg die TOPs Rechenschaftsbericht und Entlastung behandelt werden.

Begründung ÄA3:

Die Verfasste Studierendenschaft und der AStA haben in der aktuellen gesellschaftlichen Lage eine hohe Verantwortung und enorme Möglichkeiten. Um diese wahrzunehmen, muss das Studierendenparlament Richtlinien für die Arbeit der Studentischen Selbstverwaltung diskutieren und beschließen, sowie den AStA wählen.

Änderungsantrag 4:

Die politisch inhaltlichen Anträge werden nach der Konstituierung des Studierendenparlaments (Wahl des StuPa-Präsidium, der Ausschüsse inklusive AStA) behandelt.

Begründung ÄA4:

Auf der Grundlage der demokratischen Konstituierung kann das Studierendenparlament sich den politischen Herausforderungen der Zeit souverän zuwenden.

Wahlperiode 2019/2020

29.05.2019

**Unterrichtung
durch den Präsidenten des Studierendenparlamentes**

**Antrag auf Bestätigung der Wahlniederschrift des teilautonomen
Queer-Referats**

Mit E-Mail vom 26. April 2019 überreichte mir Annika Lessau die Wahlniederschrift der diesjährigen Wahl zum teilautonomen Queer-Referat vom selben Tage.

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 der Wahlordnung für das Queer-Referat ist diese Wahlniederschrift durch das Studierendenparlament zu bestätigen.

Hamburg, den 29. Mai 2019

gez. Ramon Weilingner

Anlage



www.queer.uni-hamburg.de

Teilautonomes Queer-Referat im AStA der Universität Hamburg



www.queer.uni-hamburg.de

Telefon
040 450204-37

Email
queer@uni-hamburg.de.de

Telefon, Name
040 450204-
37

Datum
26.04.2019

Sitzungsprotokoll der Vollversammlung vom 26. April 2019:

Anwesende Stimmberechtigte: 13

Protokollant*in: Lessau, Annika

Beginn: 12:05 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Formalia

TOP 2: Neuwahl der Referatsleitung

TOP 2.1: Wahl einer Wahlleitung

TOP 2.2: Überprüfung der Wahlberechtigungen

TOP 2.3: Entlastung der alten Referent*innen

TOP 2.4: Bestimmung der Anzahl der Sprecher*innen

TOP 2.4.1: Wahl der Anzahl der Sprecher*innen

TOP 2.4.2: Neuwahl der Anzahl der Sprecher*innen

TOP 2.5: Wahl der Referent*in mit Stimmberechtigung im AStA

TOP 2.6: Wahl der Referent*in mit stellvertretender Stimmberechtigung.

TOP 3: Ausblick auf das kommende Semester

TOP 4: Ende und gemütliches Zusammensein

1. Begrüßung und Formalia

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig in der oben stehenden Fassung angenommen.

2. Neuwahl der Referatsleitung

2.1. Wahl einer Wahlleitung wurde einstimmig angenommen.

2.2. Überprüfung der Wahlberechtigungen

Es gibt 13 stimmberechtigte Personen. Bei Notwendigkeit der Überprüfung liegt ein Protokoll mit Namensnennung vor.

2.3. Entlastung der alten Referent*innen wurde einstimmig beschlossen.



2.4. Bestimmung der Anzahl der Sprecher*innen

Es wird vorgeschlagen, 5 Sprecher*innen zu wählen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.
Damit werden 5 Sprecher*innen gewählt. Die Wahlleitung hat vorgeschlagen, dass offen gewählt wird.
Vorschläge (in alphabetischer Reihenfolge):

Dutzek, Martin
Huber, Franziska
Jäger, Michael
Loch, Moritz Christian
Martins, Christof

Die vorgeschlagenen Sprecher*innen wurden einstimmig angenommen.

Alle Vorschläge entsprechen nachweislich den Voraussetzungen der passiven Wählbarkeit. Alle sind per Handzeichen im ersten Wahlgang gewählt. Alle nehmen die Wahl an.

2.5. Wahl der Referent*in mit Stimmberechtigung im AStA

Annika erklärt das Wahlprozedere.

Vorschläge (in alphabetischer Reihenfolge):

Jäger, Michael
Martins, Christof

Geschlossene Wahl.

Christof Martins wurde mit 8 Stimmen gewählt, Michael Jäger mit 4 Stimmen, es gab eine Enthaltung.

Damit ist Christof Martins im ersten Wahlgang gewählt. Er nimmt die Wahl an.

2.6. Wahl der Referent*in mit stellvertretender Stimmberechtigung:

Annika erklärt das Wahlprozedere.

Vorschläge (in alphabetischer Reihenfolge):

Franziska Huber

Offene Wahl. Franziska Huber wurde mit einer Enthaltung gewählt.

Damit ist Franziska Huber im ersten Wahlgang gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Gemäß Wahlordnung muss die Person einem anderen Geschlecht angehören, als die nach TOP 1.5 gewählte Referent*in. Da Christof Martins ausweislich männlich ist und Franziska Huber ausweislich weiblich, entsprechen beide den Voraussetzungen.



3. Ausblick auf das kommende Semester
4. Ende und gemütliches Zusammensein

Ende: 12:40 Uhr

-

Ich versichere, dass die Überprüfung der Wahlberechtigungsnachweise ergeben hat, dass die o.g. Personen stimmberechtigt waren und auch keine weiteren Personen abgestimmt haben; Ich versichere, dass das Protokoll den Verlauf der Sitzung vollständig und wahrheitsgetreu wiedergibt.

(Lessau, Annika)

Ich versichere, dass die Auszählungen die angegebenen Stimmergebnisse ergeben haben; Ich versichere, dass das Protokoll den Verlauf der Sitzung vollständig und wahrheitsgetreu wiedergibt.

(Weickenmeier, Lena)

Ich versichere, dass die Auszählungen die angegebenen Stimmergebnisse ergeben haben; Ich versichere, dass das Protokoll den Verlauf der Sitzung vollständig und wahrheitsgetreu wiedergibt.

(Dutzek, Martin)

Wahlperiode 2019/2020

29.05.2019

**Unterrichtung
durch den Präsidenten des Studierendenparlamentes**

**Antrag auf Bestätigung des Referenten und der Referentin mit
stellvertretendem Stimmrecht des teilautonomen Queer-Referats**

Die Wahlleitung der Vollversammlung des teilautonomen Queer-Referats teilte mir am 26. April 2019 mit, dass am gleichen Tage gemäß § 4 Absätze 3 und 4 der Wahlordnung des Queer-Referats in Verbindung mit Artikel 7a Absatz 1 Satz 4 der Satzung der Studierendenschaft

Christof Martins
zum Referenten

und

Franziska Huber
zur Referentin mit stellvertretendem Stimmrecht

gewählt wurden.

Hamburg, den 29. Mai 2019

gez. Ramon Weilingner

Wahlperiode 2019/2020

29.05.2019

**Unterrichtung
durch den Präsidenten des Studierendenparlamentes**

**Antrag auf Bestätigung der Wahlniederschrift des teilautonomen
Referats behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS)**

Am 11. Mai 2019 wurde die Wahlniederschrift der diesjährigen Wahl zum RBCS vom 9. Mai 2019 fertiggestellt.

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 der Wahlordnung für das RBCS ist diese Wahlniederschrift durch das Studierendenparlament zu bestätigen.

Hamburg, den 29. Mai 2019

gez. Ramon Weilingner

Anlage

**Niederschrift
der Wahl zum
Referat für behinderte und
chronisch kranke Studierende (RBCS)
innerhalb der Studierendenschaft der Universität Hamburg
-9. Mai 2019-**

Vorbemerkung

§ 6 Wahlniederschrift

(1) Die Wahlleitung erstellt über den Ablauf und die Ergebnisse der Wahl ein Protokoll. Die Wahlniederschrift muss enthalten:

- 1. die Zahl der Wahlberechtigten, die an den Abstimmungen und Wahlgängen teilgenommen haben,*
- 2. die Ergebnisse der Abstimmungen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 (Zahl der Sprecher*innen) und § 4 Absatz 4 Satz 1 (Entscheidung, ob ein*e zweite*r Referent*in gewählt werden soll),*
- 3. die Namen der vorgeschlagenen Bewerber*innen für die einzelnen Wahlgänge und die Zahl der Stimmen, die sie jeweils auf sich vereinen konnten,*
- 4. die Zusammensetzung der neuen Referatsleitung gemäß § 4,*
- 5. die Namen der Wahlleitung sowie besondere Vorkommnisse während der Wahl.*

(2) Je ein Exemplar der Wahlniederschrift, die Teil des Protokolls über die Wahlvollversammlung ist, wird von der Wahlleitung zur Bestätigung an das Studierendenparlament und zur Kenntnis an den AStA gesandt. Die neue Referatsleitung macht das Ergebnis der Wahl über einen Aushang an der Außentür des Referatsraumes im AStA und im Internet auf der Referatshomepage bekannt.

- § 6 der Wahlordnung des Referats für behinderte und chronisch kranke Studierende innerhalb der Studierendenschaft der Universität Hamburg (im Folgenden: WO RBCS)

I. Wahlleitung

(§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 5 Alternative 1 WO RBCS)

Die Wahlen und Abstimmungen wurde geleitet und durchgeführt von Ramon Weiling, Präsident des Studierendenparlamentes. Zur Wahlleitung bestimmte ihn die Wahlvollversammlung durch einstimmig gefassten Beschluss.

II. Anwesende Wahlberechtigte

(§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 WO RBCS)

An den Abstimmungen und Wahlgängen nahmen fünf wahlberechtigte Personen teil. Die Wahlberechtigungen wurden der Wahlleitung glaubhaft gemacht.

Darüber hinaus wohnten der Wahlvollversammlung zwei nicht-wahlberechtigte Gäste bei.

III. Verlauf der Wahl, Ergebnisse der einzelnen Abstimmungen und Wahlen sowie Zusammensetzung der neuen Referatsleitung

(§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nummern 2, 3, 4 und 5 Alt. 2 WO RBCS)

Die bis zum Beginn der Wahlvollversammlung amtierende Referatsleitung wird durch einstimmigen Beschluss entlastet.

Die Wahlvollversammlung bestimmt sodann durch einstimmigen Beschluss, dass drei Sprecherinnen und Sprecher des RBCS zu wählen sind.

Zur Wahl als Sprecherinnen bzw. Sprecher werden vorgeschlagen:

- **Leon Bacanli**
- **Vanessa Hagemann**
- **Mathias Janssen**

Alle vorgeschlagenen Personen werden jeweils einstimmig gewählt.

Zum Referenten wird einstimmig gewählt:

Leon Bacanli.

Zur Referentin mit stellvertretendem Stimmrecht im AStA wird - ebenfalls einstimmig - gewählt:

Vanessa Hagemann.

Besondere Vorkommnisse ereigneten sich während der Wahlvollversammlung nicht.

Hamburg, 11. Mai 2019

Ramon Weilingen

Wahlperiode 2019/2020

29.05.2019

**Unterrichtung
durch den Präsidenten des Studierendenparlamentes**

**Antrag auf Bestätigung des Referenten und der Referentin mit
stellvertretendem Stimmrecht des teilautonomen Referats für
behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS)**

Am 9. Mai 2019 wurden gemäß § 4 Absätze 3 und 4 der Wahlordnung des RBCS in Verbindung mit Artikel 7a Absatz 1 Satz 4 der Satzung der Studierendenschaft

Leon Bacanli
zum Referenten

und

Vanessa Hagemann
zur Referentin mit stellvertretendem Stimmrecht

gewählt.

Hamburg, den 29. Mai 2019

gez. Ramon Weiling

Wahlperiode 2019/2020

17.04.2019

**NEUFASSUNG
VOM 29.05.2019**

**Antrag
des Allgemeinen Studierendenausschusses**

Erster Nachtrag zum Haushaltsplan 2018/2019

Der AStA beantragt folgende Änderungen im Haushalt 2018/2019, welcher am 18.10.2018 beschlossen wurde:

Auf der Einnahmenseite:

- Der Titel „Beitrag Studierende“ (310100) soll um 35.000 Euro auf 932.500 Euro vermindert werden.
- Der Titel „Auflösung von Rücklagen“ (310800) soll um 70.200 Euro auf 120.200 Euro erhöht werden.

Auf der Ausgabenseite:

- Der Titel „Aktionen & Veranstaltungen“ (519103) soll um 15.000 Euro auf 30.000 Euro erhöht werden.
- Der Titel „Demonstrationen u. Veranstaltungen (nicht eigene)“ (519108) soll um 5.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht werden.
- Der Titel „Initiativen“ (519801) soll um 5.000 Euro auf 15.000 Euro erhöht werden.
- Der Titel „Hardware“ (550101) soll um 5.100 Euro auf 32.000 Euro erhöht werden.
- Der Titel „Büroräume/Ausstattung AStA“ (519908) soll um 4.300 Euro auf 7.300 Euro erhöht werden.
- Es wird ein Titel „Osteuropastudien“ (54054x) in der Kontengruppe Geisteswissenschaften (540500) geschaffen, welcher mit 800 Euro ausgestattet wird.

Hamburg, den 17. April 2019

gez. Karim Kuropka

Begründung

Der Titel „Beitrag Studierende“ soll reduziert werden, da vom Wirtschaftsrat bei der Genehmigung des Haushalts die Möglichkeit diskutiert wurde, dass die Einnahmen dieses Titels eventuell zu hoch geplant wurde. Wir möchten hiermit den Empfehlungen des Wirtschaftsrats Folge leisten und so das Risiko von Ausgaben, welche nicht durch entsprechende Einnahmen gegenfinanziert sind, mindern.

Der Titel „Auslösung von Rücklagen“ soll erhöht werden, um den Vorgaben der Wirtschaftsprüfer und anderer Folge zu leisten, welche kritisiert haben, dass die VS über die Jahre zu hohe Rücklagen angehäuft hat. Bereits letztes Jahr wurden 120.000 Euro aus den Rücklagen zur Auflösung eingeplant, jedoch konnten nur rund 8000 Euro wirklich ausgegeben werden. Um das Geld abrufbar zu machen, möchten wir in diesem Titel die Summe wieder auf 120.000 Euro erhöhen.

Der Titel „Aktionen & Veranstaltungen“ ist aufgrund der enormen Aktivität des AStAs, welcher im letzten Semester rund 50 Veranstaltungen zu verschiedensten Themen organisiert hat, in der Ausschöpfung bereits sehr fortgeschritten. Um dem zukünftigen AStA die nötige Handlungsfähigkeit zu verschaffen bis dieser einen eigenen Nachtragshaushalt ins StuPa einbringen und damit seine eigenen Schwerpunkte setzen kann oder um im schlimmsten Fall während der Geschäftsführung die Handlungsfähigkeit zu bewahren, möchten wir diesen Titel auf 30.000 Euro erhöhen.

Auch der Titel „Demonstrationen & Veranstaltungen (nicht eigene)“ ist hat bereits fortgeschrittene Ausschöpfung erfahren. Auch hier muss die Handlungsfähigkeit eines AStAs (neu gewählt oder geschäftsführend) sichergestellt sein. Da verschiedene Gruppen innerhalb des StuPa z.B. bei der Bewegung „Fridays for Future“ involviert sind oder das Thema „Nachhaltigkeit“ zu einem ihrer Schwerpunkte erklärt haben, denken wir, dass es im Sinne aller ist, hier noch mal aufzufüllen.

Der Titel „Initiativen“ reiht sich in die beiden vorherigen ein und ist nahezu vollständig verplant. Viele Initiativen haben jedoch die genehmigten Gelder bisher nicht abgerufen. Nach Einschätzung des Anwalts des AStAs ist es nicht möglich, die Beschlüsse zu revidieren, selbst wenn die Gelder für zeitlich terminierte Veranstaltungen vorgesehen waren und nicht abgerufen wurden. Um auch hier künftig aktive Studierende fördern zu können, soll auch dieser Topf erhöht werden.

Über den Titel „Hardware“ sollen neue Rechner für den AStA angeschafft werden. Da wir technisch auf dem Stand von vor 10 Jahren sind, wäre diese Anschaffung notwendig und sinnvoll.

Da der AStA im Rahmen der Sanierung des Tiefgarage und damit auch einiger AStA Räume beschlossen hat, sich von einem Großteil der alten kaputten Einrichtung zu trennen, möchten wir neue Möbel anschaffen.

Der FSR Osteuropastudien hat sich neu gegründet/wieder zusammengefunden und bittet auch um die Einrichtung eines Budgets. Wir möchten dem mit diesem Nachtragshaushalt entsprechen.

Wahlperiode 2019/2020

03.04.2019

Antrag

der Fraktionen Campus Grün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten

AStA-Programm für die Legislatur 2019/20

Siehe Anlage.

Hamburg, den 3. April 2019

gez. Franziska Hildebrandt

Anlage

AStA-Programm für die Legislatur 2019/2020

Stand: 27. März 2019

1.) Präambel

Gesellschaftliche Transformation durch solidarische Persönlichkeitsentfaltung – zum Wohle Aller

Die Gründung der Universität Hamburg vor 100 Jahren ist eine demokratisch-aufgeklärte und sozial progressive: Wissenschaft im Dienste des Menschen – kritisch kooperativ, egalitär, der Wahrheit und dem gerechten Fortschritt der Menschheit verpflichtet; gegen elitären Dünkel, Herrschaftsinteressen und Chauvinismus. Sie ist eine Errungenschaft des revolutionären Aufbruchs 1918/19 für Frieden, Völkerverständigung und soziales Wohlergehen in dynamischer demokratischer Entfaltung Aller. Dieses – noch immer unverwirklichte – Erbe steht heute umso drängender auf der gesellschaftlichen Tagesordnung.

Dreißig Jahre Neoliberalismus haben die Welt in eine tiefe Krise gestürzt: Privatisierungen, steuerliche Kapitalbegünstigung, Lohndrückerei, Sozialstaatsabbau und Bankenrettung haben die soziale Ungleichheit explosiv verschärft und extrem rechten Kräften den Boden bereitet für ihre konkurrenzschürende Demagogik; die imperialistische Kriegslüsternheit der USA, das neue, auch europäische, Wettrüsten, die Abschottung der EU-Außengrenzen und die erpresserische Freihandelspolitik sollen den Herrschenden ihre Pfründe auf Kosten der 7,5 Milliarden Restbevölkerung retten; der Profitdrang der multinationalen Konzerne verschärft den Klimawandel.

Gleichzeitig erwachen weltweit massenhaft die Hoffnung und das Engagement der Bevölkerung für eine friedliche, soziale, ökologisch nachhaltige und kulturell erfreuliche Zivilisationsentwicklung. Im solidarischen Kampf zur menschenwürdigen Gestaltung der Welt – von den progressiven Bewegungen der US-Linken, über die Kämpfe der Arbeitenden Lateinamerikas, die erneuten Befreiungsbewegungen in Afrika, den Friedensaktivist*innen in Nahost bis hin zu den Anti-Austeritätsbewegungen Europas, der linken Sozialdemokratie in Großbritannien, der Flüchtlingssolidarität oder den „Fridays For Future“ – erwächst eine bessere Zukunft schon jetzt.

Der Sinn von Bildung und Wissenschaft ist, zur Verwirklichung dieser Menschheitsaufgaben beizutragen. Die Universität Hamburg hat darin eine herausgehobene Bedeutung, wie in der Hamburger Verfassung von 1949 gefasst: *„Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch Geschichte und Lage zugewiesene, besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volke zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein. [...] Um die politische, soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu verwirklichen, verbindet sich die politische Demokratie mit den Ideen der wirtschaftlichen Demokratie.“*. Zudem hat sich die Universität bewusst neben dem Leitbild (1998) die Sustainable Development Goals der UN zur Leitlinie wissenschaftlichen Engagements gesetzt. Eine Welt ohne Krieg, Hunger und Armut, mit bestmöglicher Gesundheit und sozialem Wohlergehen, mit einem produktiven Mensch-Natur-Austauschverhältnis und der kooperativen Beteiligung Aller an der Schaffung und dem Genuss der Reichtümer der Erde kann durchgesetzt werden und soll der lebendige Inhalt wissenschaftlichen Erkenntnisstrebens in Bildung, Forschung, Lehre, Verwaltung und Selbstverwaltung sein.

In diesem Sinne wirkt der AStA als initiativer Bestandteil der Verfassten Studierendenschaft gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Bündnispartner*innen in der Stadt und bekräftigt Kolleg*innen, Kommiliton*innen der Uni Hamburg und anderer Hamburger Hochschulen dazu, an dieser erfreulichen geschichtlichen Möglichkeit mitzuwirken. Jede*r hat Bedeutung.

2.) Wissenschaftspolitik

Wissenschaft für eine Welt des Friedens und des Wohlstands

Die in der Einigung der Vereinten Nationen auf die Sustainable Development Goals (SDGs) zum Ausdruck kommende Hoffnung auf eine Welt des Friedens, der Würde und der Solidarität für alle ist materiell längst realisierbar und steht politisch auf der Tagesordnung. Mit dem Anspruch, „Universität der Nachhaltigkeit“ zu sein, greift die Universität Hamburg wissenschaftliche Aktivitäten und Initiativen ihrer Mitglieder auf und trägt so zu ihrer sinnvollen Verbindung bei. In ihrem Engagement zur Realisierung der im Grundgesetz verankerten Grundrechte (Art. 1-20) erhält die Wissenschaftsfreiheit (Art. 5) ihre positive Bestimmung. Allgemeinwohlorientierte Wissenschaft ist folglich als Aufgabe aller Universitätsmitglieder zu verstehen und erheblich auszubauen.

Dabei gelingt der Kampf gegen den Klimawandel (SDG 13) nicht ohne eine Demokratisierung der Energieproduktion in Gegner*innenschaft zur gewinnorientierten Konzernmacht fossiler Energieriesen. Frieden (SDG 16) lässt sich nur realisieren, wenn Geschäfte der Rüstungsindustrie und Großmachtstreben des politischen Establishments beendet werden. Die Beseitigung von Armut (SDG 3) erfordert Umverteilung von oben nach unten. Hierfür ist eine eingreifende Wissenschaft notwendig, welche Partei für die Durchsetzung des Allgemeinwohls ergreift und sich als Teil gesellschaftlicher Bewegung versteht.

Im diesem Sinne wirken wir für:

- Wissenschaftsfragen, die sich der wirklichen Menschheitsherausforderungen annehmen. Diese sind notwendige Grundlage kritischer Wissenschaft in Opposition zu den aktuellen Verhältnissen, also Wissenschaft im Interesse der Mehrheit. Deswegen richten wir uns gegen die Erpressungsversuche (Exellenzstrategie), mit denen finanziell und kulturell dazu gedrängt werden soll, im Sinne der Standortlogik unmittelbar verwertbare und mainstreamkonforme Ergebnisse zu produzieren.
- Universität als wissenschaftliches Gemeinwesen, das öffentliche Diskussion und rationale Auseinandersetzung ermöglicht, sodass sich alle Mitglieder der Universität gemeinsam über notwendige nächste Schritte in der Auseinandersetzung um eine humane gesellschaftliche Entwicklung verständigen können. Der Ausbau und die Demokratisierung studentischer und akademischer Selbstverwaltung ermöglichen egalitäre Argumentativität. Außerdem setzen wir uns für die Fortführung der Wissenschaftscafés ein, in denen gemeinsame Auffassungen zu Menschenbild und Wissenschaftsverständnis entwickelt werden können.
- Ein universitätsweites Themensemester, welches durch Zusammenarbeit unter einer gemeinsamen Fragestellung zur Lösung der drängenden gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit – ökologisch nachhaltiges Wirtschaften, Fluchtursachenbekämpfung, zivile Konfliktlösungen und soziale Ungleichheit – beiträgt.
- Als Studierendenbewegung sind wir Teil der Friedensbewegung: Gemeinsam arbeiten wir für das Überleben und ein besseres Leben der Menschheit. Wir wirken weiter für eine Zivilklausel im Hamburger Hochschulgesetz und dafür, dass die Wissenschaft ihre Bedeutung bspw. für atomare und allgemeine Abrüstung und zivile Konfliktregulierung stärker wahr- und ernstnimmt und gesellschaftlich couragiert eingreift. Wir wollen dazu beitragen, dass die vielen Einrichtungen und Menschen an der Universität, die in diesem Sinne forschen, lehren und studieren, sich gemeinsam als Friedensfaktor begreifen und besser zusammenwirken. Außerdem streiten wir zusammen mit der „Hamburger Initiative gegen Rüstungsexporte“ für einen ausschließlich zivilen Handel über den Hafen und mit der bundesweiten Kampagne „Abrüsten statt Aufrüsten“ für eine bessere Finanzierung von Bildung, Sozialem, Gesundheit, Wohnen und ökologischem Umbau statt der Erhöhung der Rüstungsetats.
- Bildung und Wissenschaft leisten einen bedeutenden Beitrag zur Völkerverständigung. In diesem Sinne setzen wir uns ein für den Ausbau der internationalen Kooperation von Institutionen und Wissenschaftler*innen, insbesondere auch aus den Ländern Afrikas und Lateinamerikas, zur gemeinsamen solidarischen Entwicklung. Auch ist - gegen die aktuelle verbale und materielle Aufrüstung - über die wissenschaftliche Zusammenarbeit für ein partnerschaftliches Verhältnis zu Russland zu wirken. Im Kampf für die Wissenschaftsfreiheit sind wir solidarisch mit Wissenschaftler*innen beispielsweise in der Türkei oder Brasilien, denen eben diese Freiheit dort systematisch unter härtesten Repressionen entzogen wird. Außerdem streiten wir für Fortführung

und Ausbau von Programmen der Flüchtlingssolidarität wie beispielsweise uhhilft und der Refugee Law Clinic.

- Die aktuelle Klimakrise als zentrale Herausforderung für die Wissenschaft: Aufklärung über Ursachen und Folgen globaler Erwärmung ist notwendige Grundlage für die Durchsetzung wirklicher Lösungen. Zur Realisierung einer umfassend nachhaltigen Entwicklung ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Wissenschaften erforderlich: Naturwissenschaften für die Weiterentwicklung nachhaltiger Energiegewinnungsmöglichkeiten, Wirtschaftswissenschaften zur Etablierung eines ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftssystems, Sozialwissenschaften zur Stärkung der Demokratie, damit Erkenntnisse nachhaltiger Klimaentwicklung auch zu politischen Konsequenzen führen und Erziehungswissenschaft zur Bildung mündiger Persönlichkeiten, die selbstbewusst für ihre Interessen eintreten. In diesem Sinne wirken wir auch in der „Fridays for Future“- Bewegung.

3.) Engagiert gegen Rechts

Ambivalente Polarisierung - Linker Antifaschismus gegen den Rechtsruck

Der neoliberale Kapitalismus bedeutet exorbitante sozioökonomische Ungleichheit, wachsende Klassengegensätze und kulturelle Spaltungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, etc.. Der Dauereinrede von der Alternativlosigkeit des Bestehenden wird immer weniger geglaubt und es regt sich allen Ortes zunehmend Widerstand. Diese Systemkrise wird von bürgerlichen Konservativen mit einem Rechtsruck und der extremen Rechten mit einer Radikalisierung und gesteigerten Aggressivität beantwortet, um die bestehenden Übel weiter zuzuspitzen. Antifaschismus ist vor diesem Hintergrund das umfassende Wirken für einen tiefgreifenden sozialen, kulturellen und politischen Wandel: für eine radikaldemokratische und solidarische Welt.

Radikal demokratisch ist antifaschistische Politik, indem sie historisches Bewusstsein bildend und zur gemeinsamen Veränderungstätigkeit anregend auf die Durchsetzung der Gleichheit aller Menschen zur gemeinsamen Gestaltung der Gesellschaft pocht. Gegen reaktionäre, anti-egalitäre Kräfte, deren Funktion stets die Aufrechterhaltung und Verteidigung der Herrschaftsverhältnisse mittels der Naturalisierung von Konkurrenz, Ausbeutung und Entfremdung ist, geht es um die Herausbildung und Verallgemeinerung der Erkenntnis des gemeinsamen Interesses Aller und geht es darum, über die gemeinsamen Lebensbedingungen kollektiv Verfügung zu erlangen.

Freiheit, Gleichheit und Solidarität sind dabei weiterhin die fundamentalen Grundsätze einer demokratischen Gesellschaft und Orientierungshorizont für antifaschistische Politik. Von entscheidender Bedeutung ist, dieses Erbe der Französischen Revolution als Programmatik der emanzipierenden Aufklärung und der antifaschistischen Kämpfe aller Welt als Einheit zu begreifen und für ein umfassendes „Nie Wieder!“ zu verallgemeinern. Bildung und Wissenschaft können dabei kulturbildend und lehrreich gegen rechte Mystik wirken und über den humanistischen, emanzipatorischen Impetus und die Wirksamkeit des Bündnisses aller progressiven Weltanschauungen und gesellschaftlichen Kräfte zur Überwindung des Faschismus aufklären.

Antikapitalistisch ist konsequente antifaschistische Politik, da sie für die effektive Trockenlegung des Nährbodens rechter Kräfte arbeitet. Die sozioökonomische Verunsicherung im Zuge neoliberaler Globalisierungspolitiken, die Umdeutung von Freiheit und Gleichheit in die Grundprinzipien marktbasierter Wettbewerbs und die Aushöhlung politischer Prozesse und demokratischer Entscheidungsmöglichkeiten durch Sachzwangargumente und Disziplinierungsmaßnahmen, wie der Austeritätspolitik, treiben einen Keil in die Bevölkerung. Sie erleichtern die Anrufung von autoritär-rechtskonservativen bis hin zu offen neofaschistischen Deutungsmustern. Dagegen gilt auch hier: Eine Demokratisierung aller Lebensbereiche, d.h. auch der wirtschaftlichen Basis unserer Gesellschaft, öffnet Raum für Diskussion über die ökonomische und politische Ausrichtung unserer Gesellschaft – rechte Kräfte haben so tendenziell keine Grundlage mehr für ihre Hetze.

Durch die alltägliche, antifaschistisch motivierte Vorwegnahme der Gesellschaft, wie sie sein soll – egalitär und solidarisch – kann schon jetzt der Kampf gegen Rechts gelingen.

In diesem Sinne arbeiten wir hierfür:

- Ein 100-jähriges Uni-Jubiläum, das kritisch-geschichtsbewusst auf eine demokratische Weiterentwicklung gerichtet ist. Dies richtet sich gegen jeden Revisionismus. Wissenschaft kann nur auf Grundlage ihrer widersprüchlichen Geschichte produktiv diskutiert und erneuert werden. Für das Uni-Jubiläum bedeutet dies, den demokratischen Impetus der Gründung ernst zu nehmen und endlich gegen antiegalitäre Strömungen zu verwirklichen. Aber auch, dass 111 Jahre Kolonialinstitut als Grundlage der Universitätsgründung zu reflektieren sind. Wir werden deshalb Veranstaltungen zur Universitätsgeschichte gestalten, wozu auch die weiteren einschneidenden und lehrreichen Ereignisse, wie der Widerstand gegen den deutschen Faschismus, 1968 oder die internationale Solidarität etwa der Allende-Platz-Benennung, gehören.
- An aufklärerischen Interventionen. Eine Konsequenz aus der widersprüchlichen Uni-Geschichte lautet für uns, den rechten, antiwissenschaftlichen Teilen der Universität, die das Erbe des Kolonialinstitut darstellen, den Kampf anzusagen. Gegen die AfD, die Identitäre Bewegung oder autoritäre Professor*innen hier und überall.
- Am Begreifen von Wissenschaft in den jeweiligen Fächern als notwendig antifaschistisch aufklärend. Etwa in der Medizin durch ethische und historische Reflexion, in den Naturwissenschaften durch die Betonung von Friedenswissenschaft und philosophischer Einbettung, etc.
- An verantwortlichem, tätigen Erinnern an die Geschichte des Widerstandes und die Opfer von Krieg und Faschismus, vor allem auch in stadtweiten Bündnissen im Rahmen antifaschistischer Gedenkarbeitungsinitiativen (Stadthaus, Straßenumbenennungen, Nie wieder Bücherverbrennung)

4.) Soziales

Gemeinsam für die Vielen statt eigenverantwortlich für die Wenigen

Für ein gelingendes und erfreuliches Studium sind nicht nur die Studienstrukturen, sondern auch die sozialen Strukturen, in denen wir leben, zu verändern. Der sozialen Ungleichheit gesellschaftlich entgegenzuwirken bedeutet, die wesentliche Hürde für Inklusion auch in der Bildung zu beseitigen und gesellschaftliche Solidarität durchzusetzen. Dies erfordert Kontrahenz zur neoliberalen Ideologie der Eigenverantwortung, der zufolge alle einzeln für ihr Wohlergehen verantwortlich seien und Bildung wesentlich dem Aufstieg in der gesellschaftlichen Konkurrenz diene. Damit werden die meisten Menschen sozial gegeneinander ausgespielt, während die Macht und der Reichtum einiger Weniger unberührt bleiben und sogar zunehmen. Diese Entwicklung gilt es umzukehren. Die sozialen Kämpfe der Studierendenschaft sind als Teil der gesellschaftlichen Bewegungen hierfür zu verstehen und zu realisieren. Das Studium ist eine notwendige gesellschaftliche Tätigkeit, die zur gesellschaftlichen Partizipation und Problemlösung aufgrund des permanenten wissenschaftlich-technischen Fortschritts für alle unverzichtbar ist. Es muss daher auch sozial ermöglicht werden.

Sozialpolitische Kämpfe dienen nicht schlicht dazu, „mehr Geld zu haben“ oder „individuelle Aufstiegschancen“ zu erzeugen. Es geht um die solidarische Entwicklung des Gemeinwesens und die Wiedergewinnung demokratischer Gestaltungsmacht. Deshalb ist Sozialpolitik immer Bündnispolitik in die Stadt hinein: Gegen das „Teile und Herrsche“ setzen wir kontinuierlich die Initiative für gemeinsame soziale Kämpfe mit Bündnispartner*innen aus Initiativen, Gewerkschaften, Parteien und allen sozialen und kulturellen Bereichen.

In diesem Sinne wirken wir für:

- Vollständige Gebührenfreiheit des Studiums – ohne „Verwaltungskostenbeitrag“, ohne Gebühren für Aufbaustudiengänge und selbstverständlich unabhängig vom Pass. Wir sind solidarisch mit den Studierendenschaften, die in anderen Bundesländern diesen Konflikt erneut führen.
- Ein besser finanziertes, eltern- und altersunabhängiges BAföG als Vollzuschuss ohne Bedarfsprüfung. Das BAföG muss den Bedürfnissen der Studierenden gerecht werden, also den realen Mietpreisen Rechnung tragen, Zugang zur sozialen Teilhabe eröffnen (Theater- und

Kinobesuche, Sportvereine, Kneipenabende), Mobilität sicherstellen und die grundlegenden Kosten des Studienalltags abdecken (Bücher, Kopien, Stifte, Mensaessen). Es ist zudem von Leistungspunkten und Studiendauer zu entkoppeln. Über den freien Zusammenschluss der Studierendenschaften (fzs) suchen wir hier die bundesweite Verständigung fortschrittlicher Studierender zu intensivieren.

- Eine semesteranzahl-, einkommens- und altersunabhängige gesetzliche Krankenversicherung für Studierende geben, unabhängig vom Familienstand.
- Demokratisierung des Studierendenwerks und ein Kulturwechsel in diesem. Das Studierendenwerk ist eine Einrichtung, die von Studierenden und anderen für Studierende gegründet wurde, die zum Teil von den Studierenden finanziert und mitverwaltet wird; es soll den Studierenden in jeder Lebenssituation förderlich sein. Es hat nicht – wie in den letzten Jahren in Adaption der Agenda2010-Ideologie vermehrt – der sozialpolitischen Leistungskontrolle und Auslese zu dienen, weder bei der Wohnungsvergabe noch bei der Bearbeitung von Semestertickets, BAföG-Anträgen oder anderen Förderungen. Dieser Kulturwandel und eine Demokratisierung der Beteiligungsstrukturen stärken das Bündnis von Studierendenwerk und Studierendenschaft für soziale Verbesserungen.
- Ausfinanzierung des Studierendenwerks. Es bedarf einer massiven Erhöhung des staatlichen Grundzuschusses u.a. damit es seinem Sozialauftrag gerecht werden und seine Alltagsleistungen und Verpflichtungen bedarfsgerecht verbessern kann (Instandhaltungen, günstiges Mensa-Angebot, Beratung, tarifliche Beschäftigung).
- Zudem müssen erhebliche Investitionen für den Wohnungsbau des Studierendenwerks erkämpft werden. Dabei müssen Mietpreise deutlich unter dem jetzigen Mietniveau des sogenannten freien Wohnungsmarkts liegen, um sowohl – gerade für internationale Studierende – günstigen Wohnraum zu garantieren, als auch darüber stadtweit solidarisch Druck für die Senkung des allgemeinen Mietpreinsniveaus zu machen.
- Für diese Ziele ist es dringend notwendig, Studierende als zentrale Akteur*innen des Studierendenwerks und nicht als passive Kund*innen zu verstehen. In diesem Sinn muss die studentische Mitbestimmung in den Gremien des Studierendenwerks intensiv wahrgenommen und ausgebaut werden., z.B. in Vertreter*innenversammlung und dem Aufsichtsrat sowie in den demokratischen Strukturen von Mensen und Wohnheimen.
- Die Mensen als kulturelle Begegnungsstätte für Menschen aller Mitgliedergruppen der Uni und über diese hinaus ausbauen. Sie sind Orte des politischen, wissenschaftlichen Austauschs und bieten Raum für Regeneration und kulturelle Veranstaltungen. Dafür bedarf es guter Arbeitsbedingungen und einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Ein HVV-Ticket, das solidarisch für alle gelten und günstiger sein muss, als Teil einer stadtweiten Preissenkung des HVV, die das Grundrecht auf Mobilität stärkt. Die Studierenden sind die größte Kundengruppe des HVV und können dies solidarisch mit anderen Gruppen durchsetzen. In Schleswig-Holstein wird ein Semesterticket eingeführt, welches pro Semester 148 € kosten soll und den gesamten ÖPNV von Schleswig-Holstein, aber auch Hamburg beinhaltet. Ein mindestens gleichwertiges Angebot muss auch für die Studierenden in Hamburg erkämpft werden. Zudem wollen wir den „Härtefonds“ zu einem „Sozialfonds“ umwandeln, so dass im Bedarfsfall das Semesterticket behalten werden kann.
- Tarifverträge für alle studentischen Beschäftigten. Die Tarifverträge müssen einen Lohn von mindestens 15€/Stunde beinhalten und allgemein geltende Arbeitsrechte (Urlaubsanspruch, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, etc.) garantieren, wozu insbesondere auch eine studentische Beteiligung in der Personalvertretung gehört. Die Tarifbindung ist auch nötig, damit Studierende nicht als „billige Arbeitskräfte“ gegen andere Angestellte ausgespielt werden. Wir wollen mit den wissenschaftlichen und anderen Beschäftigten der Universität, den Personalräten und Gewerkschaften für bessere Tarife, angemessene Eingruppierungen, gegen sachgrundlose Befristungen und für eine bessere Mitbestimmung kämpfen.

Jede dieser Positionen ist ein Angriff auf die Politik der „Schuldenbremse“. Die „Schuldenbremse“ ist eine Emanzipationsbremse. Es ist wesentliche Aufgabe studentischer Sozialpolitik, dies konkret zu verdeutlichen und zur solidarischen Kampagnenfähigkeit der Studierendenschaft beizutragen. Es geht um einen Sozialstaat, in dem die Würde aller verwirklicht und mit der grundgesetzlichen Sozialpflichtigkeit des großen privaten Eigentums ernst gemacht wird (z. B. durch eine relevante Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer und höheren Einkommenssteuersätzen für Vielverdiener sowie die Regulierung von Spekulationen und Bankenmacht).

5.) Studienreform

Bildung mündiger Subjekte

„Ziel universitärer Lehre ist es, Bildung durch Wissenschaft zu ermöglichen. Das schließt die Aufgabe ein, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Studierenden hohe wissenschaftliche Kompetenz erwerben, ihre Fähigkeiten selbsttätig entfalten und sich als mündige Mitglieder der Gesellschaft weiterentwickeln können, die bereit und in der Lage sind, an deren sozial und ökologisch nachhaltiger, demokratischer und friedlicher Gestaltung maßgeblich mitzuwirken und für ihre Zukunftsfähigkeit Verantwortung zu übernehmen.“

(Leitbild Universitäre Lehre)

Das Studium ist dann bedeutsam und erfreulich, wenn es um die umfassende Bildung der Persönlichkeiten geht: Wenn Inhalt die menschenwürdige Gestaltung der Welt ist und die Kultur entsprechend von solidarischem und kooperativem Lernen bestimmt ist. Die Selbstverpflichtung der Universität auf die Nachhaltigkeitsziele der UN liegt auf dieser Linie. Mit der Weiterentwicklung einer verantwortungsbewusst eingreifenden Wissenschaft wächst auch die Freude an der dafür erforderlichen Gegner*innenschaft – zur Rüstungsindustrie und zur privaten Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie, zu der profitablen Ausbeutung der Natur und zu rechten bis extrem rechten Menschenfeind*innen – als eine gemeinsame Angelegenheit.

Für freudvolles Lernen als Teil aufgeklärter Wissenschaft bedarf es unterstützender Studienstrukturen, die solidarisches Lernen, kritischen Weltbezug, Muße zur exemplarischen Vertiefung, persönliche Haltung und Interdisziplinarität befördern. Solche Studienbedingungen müssen neu erkämpft werden gegen die Verengungen und Drangsalierungen der Bologna-Studiengänge (Ba/Ma-System) und die ihr zugrunde liegende Ideologie, Wissenschaft diene der Standortkonkurrenz und das Studium der Ausbildung gehorsamen „Humankapitals“.

In diesem Verständnis wirken wir:

- Für die Abschaffung des Numerus clausus und den Ausbau des Hochschulzugangs ohne Abitur, damit der sozialen (und darüber auch inhaltlichen) Selektion entgegen für die Öffnung und Demokratisierung gewirkt wird.
- Für einen rechtlich gesicherten Bachelor-Master-Übergang für alle Studiengänge, damit das solidarische Miteinander ausgebaut wird und ein gesicherter Studienplatz auch die Souveränität für die demokratischen Teilhabe an den (hochschul)politischen Auseinandersetzungen stärkt.
- Für die deutliche Reduzierung der Anzahl der Prüfungen, insbesondere der benoteten, damit Leistungsdruck und Notenkonkurrenz überwunden und der inhaltlich argumentative Austausch in einem wechselseitigen Lehr-Lernverhältnis zwischen den Uni-Mitgliedern bestimmend werden kann.
- Für die Entkoppelung der Prüfungen von einzelnen Lehrveranstaltungen zu Gunsten von „Prüfungsinseln“, die ermöglichen, die studienbegleitenden Prüfungen zu eigenständig zu bestimmenden Zeitpunkten und Fragestellungen abzulegen.
- Für die Reformierung der verbleibenden Prüfungen weg von der hierarchischen und normativen Leistungskontrolle hin zu einem wechselseitigen Austausch über den Entwicklungsstand und fachliche Ansprüche.
- Für die Aufhebung der „Modularisierung“, damit gegen die Ideologie des abgeschlossenen einzuverleibenden „Wissenskanons“ die stete Weiterentwicklung der Wissenschaften als wechselseitiger Lehr-Lern-Prozess in einer dynamischen Welt zur Geltung kommt.
- Die Ersetzung formaler „Mustersemesterpläne“ zu Gunsten inhaltlicher „Studienpläne“, in denen die Überlegungen und Prämissen des Studienangebots, der Studienanforderungen und eines für sinnvoll erachteten Studienaufbaus offengelegt und begründet werden, so dass im bewussten Bezug auf diese eine persönlich spezifische Studiengestaltung erleichtert wird.
- Für den Ausbau von Projektstudien, in denen über einen längeren Zeitraum kooperativ und in forschendem Lernen und lernendem Forschen eine Fragestellung exemplarisch vertieft werden kann.

- Für die Einführung obligater Nebenfächer in allen Studiengängen sowie für die curriculare Ermöglichung von Kooperationsveranstaltungen mehrerer Lehrender zur Beförderung der Interdisziplinarität und einer universellen Wissenschaft.
- Für eine Stärkung der Orientierungseinheiten als integraler Bestandteil des Studiums, mit ausreichend Zeit für eine kritische Aneignung der Studienbedingungen in ihrer Veränderbarkeit, die Entwicklung erster selbstbewusster Ansprüche an Studium und Wissenschaft, eine Einsicht in die Bedeutung der Selbstverwaltung der Uni und in die Mitwirkungsmöglichkeiten sowie für das Kennenlernen von Mitstudierenden. Die Organisation und Durchführung der OEn soll in der Hand von selbstorganisierten Studierenden (in der Regel den Fachschaftsräten) liegen.
- Für die sinnvolle Ersetzung von STiNE, damit anstelle der unsichtbaren digitalen Autorität die Studiengestaltung und -verwaltung von Studierenden, Lehrenden und Verwaltung kooperativ und souverän verantwortet werden kann.
- Für die Wiedereinführung eines uniweit einheitlichen, lehrveranstaltungsfreien wöchentlichen „Gremientags“ (oder -nachmittags) in allen Studiengängen, weil die Teilhabe an der Weiterentwicklung der Wissenschaften und der Hochschule u.a. in der Selbstverwaltung konstitutiv ist für ein emanzipatorisches Studium.
- Für die Einführung eines „Planungstags“ einmal im Semester in jedem Studiengang, auf dem alle Mitgliedergruppen des Fachbereiches gemeinsam diskutieren, welche inhaltliche Ausrichtung und Weiterentwicklung des Lehrveranstaltungsprogramms sinnvoll ist und wie dies umzusetzen ist.

Für diese Ziele kämpfen wir um Veränderungen des Hochschulgesetzes, der inneruniversitären Regularien wie z.B. der Rahmenprüfungsordnung, der Alltagskultur und nicht zuletzt um eine den Bedarf deckende Hochschulfinanzierung. Wir greifen dabei auf und führen fort, was in Gremienbeschlüssen, Studienreformtagen und dem regelmäßigen uniweiten Dies Academicus entwickelt wurde und was sich z.B. im „Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität“, der Zivilklausel in der MIN-Fakultät und dem Leitbild der Universität auch institutionell niederschlägt.

6.) Hochschulfinanzen

Bedarfsgemäße Finanzierung von Bildung und Wissenschaft zum Allgemeinwohl statt Schuldenbremse

Die Schulden- und Vermögensuhr vor dem Hauptgebäude offenbart es ebenso wie die ständigen städtischen Steuermehreinnahmen: Geld ist genug da. Die politisch hergestellte Unterfinanzierung schränkt die Uni Hamburg erheblich in der Verwirklichung ihrer Ambitionen für eine gesellschaftlich verantwortliche und emanzipatorische Wissenschaft und Bildung zum Wohle Aller ein. Damit diese entfaltet und verallgemeinert werden können, wirken wir für die bedarfsgemäße Finanzierung der Uni Hamburg und damit für eine Ende der Schuldenbremse.

Dafür engagieren wir uns für:

- Die erhebliche Erhöhung von Mittelzuweisungen aus öffentlicher Hand, damit das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit und Wahlfreiheit der Bildungsstätte realisiert wird (massiver Ausbau der Studienplätze; 1:1 Ba-Ma-Übergang), damit eine humanistische Studienreform gelingt; damit der demokratische und solidarische Austausch zwischen allen Uni-Mitgliedern und mit der Bevölkerung befördert wird; damit notwendige Sanierungs- und Baumaßnahmen unternommen werden können; damit in Planungssicherheit Perspektiven entwickelt werden können und damit dringende soziale Verbesserungen einschließlich besserer Arbeitsbedingungen und höherer Löhne erreicht werden.
- Die Abkehr von der temporären und wettbewerbsförmigen Mittelzuweisung (u. a. Drittmittel und Exzellenzstrategie) hin zu Dauermitteln. Die gewonnene Zeit durch den Wegfall aufwendigen Antragsschreibens kann sofort sinnvoll genutzt werden. Die Überwindung der Konkurrenz um die Mittel schafft Möglichkeiten des solidarischen argumentativen Streits, der demokratischen

Entscheidungsfindung und des Vertiefens kritischer wissenschaftlicher Fragestellungen. Daueraufgaben brauchen Dauerstellen und Dauermittel.

- Demokratische Mittelvergabe anhand gesellschaftlicher Herausforderungen, wissenschaftlicher Fragestellung und Entwicklungsnotwendigkeiten statt leistungsbezogene und damit konkurrenzschürende Mittelvergabe.
- Die uniweite Fortentwicklung des „Kampfs um die Zukunft“, um den verbreiteten noch passiven Unmut über die Unterfinanzierung zu aktiver, solidarischer Gegenwehr zur Schuldenbremse für erhebliche Mittelaufstockung zu entwickeln. Ein weiterer Dies Academicus zur Hochschulfinanzierung zur Vorbereitung der Verhandlungen mit dem Senat im Jahr 2020 für den Haushalt 21/22 ist zu überlegen.

Für jegliche soziale Progression muss die Schuldenbremse gelöst werden, die formal ab 2020 den Ländern jegliche Kreditaufnahme verbieten soll und damit den Schuldendienst bei Banken, Privatisierungen öffentlicher Güter und Sozialstaatsabbau forciert. Stattdessen sind massive Investitionen in Bildung, Gesundheit, soziale Sicherung und Kultur gesellschaftlich dringend geboten. Wir weiten deshalb die Kampagne „International solidarisch: Schluss mit Austerität“ aus, mit der wir die Schuldenbremse aus allen Köpfen, Regelungen und Verfassungen streichen.

- Mit einer Unterschriftenkampagne soll ein Volksentscheid über die Streichung der Schuldenbremse aus der Hamburgischen Landesverfassung durchgesetzt werden, um Investitionen in die emanzipatorische Daseinsfürsorge zu ermöglichen – als erster Schritt für ihre Streichung auch aus dem Grundgesetz und den europäischen Verträgen.
- In internationaler Solidarität machen wir uns daran, in der Höhle des Löwen eine neue Stufe der Solidarität in den Gewerkschaften und sozialen Bewegungen als Anti-Austerity-Bewegung herauszubilden. Denn hier in der BRD, dem Exportweltmeister der Austerität, muss der Durchbruch im Interesse der weltweiten Bevölkerung für eine progressive Politik-Wende gelingen. Wir organisieren Veranstaltungen zur europaweiten Koordinierung der Anti-Austeritäts-Proteste und wirken mit den ASten anderer Hochschulen (in Hamburg und der BRD) sowie mit weiteren Bündnispartner*innen für eine bundesweite, hochschulisch initiierte Bewegung gegen die Schuldenbremse.
- Wir setzen mit Aufklärungsmaterial, Gesprächskampagne, Infotischen, Seminaragitationen und öffentlichen Aktionen darauf, dass wir uns gemeinsam qualifizieren, die Geschicke selbst in die Hand zu nehmen und Geschichte gemeinsam zu machen.

7.) Hochschulbau

Geschichtsbewusst, egalitär und nachhaltig in der Einheit von Form und Inhalt

Die Universität Hamburg ist inmitten der Stadt platziert und mit dem kulturellen Alltag und gesellschaftlichem Leben eng verbunden. Der Hauptcampus liegt im ehemaligen jüdischen Grindelviertel und kritisch engagierte Studierende haben die Benennung von Uni-Adressen nach Martin Luther King und Salvadore Allende erkämpft. Diese räumliche Lage verpflichtet und unterstützt die Hochschulmitglieder darin, sich mit Geschichtsbewusstsein einer gesellschaftlich verantwortungsvollen Wissenschaft zu widmen.

Universitätsmitglieder, Anwohner*innen und umliegende Gewerbetreibende haben sich die Bedeutung der Universität in der Stadt neu angeeignet in der Gegner*innenschaft zum Versuch des CDU-Senats, die unliebsame linke Universität mit einem kompletten Neubau im Hafen zu versenken. Durch dieses Engagement, den „Kampf um die Zukunft“ und die Kampagne gegen die Schuldenbremse wurde der Unibau nach dem jahrzehntelangen Sanierungsstau neu in Bewegung gebracht. Die Neubauten an der Bundesstraße und die Anmietung der alten Post in der Schlüterstraße haben wir als Uni so jüngst erstritten. Für den Ausbau der Uni in angemessenem Tempo und für eine vernünftige inhaltliche Bestimmung und Gestaltung baulichen Entwicklung werden wir weiter kämpfen:

- Für die Überleitung des Unibaus in einen dauerhaften planvollen und demokratischen Prozess der geschichtsbewussten, barrierefreien und nachhaltigen Sanierung und Erweiterung, der dann auch die Gewinnung stimmiger Ausweichflächen ermöglicht und insgesamt – mit geringeren Aufwendungen, als in Hauruckaktionen alle 30 Jahre – bessere Ergebnisse bringt.
- Für das Eigentum der Stadt an allen Gebäuden, die der Universität zu ihrer sinnvollen und eigenständigen Nutzung überlassen werden. Dafür ist das Mieter-Vermieter-Modell sofort zu beenden. Eine Nutzung der Gebäude zum Wohle der Allgemeinheit gelingt nur, soweit die Öffentlichkeit und die Nutzer*innen, also die Stadt und die Universität, demokratisch über sie verfügen. Dazu zählt auch, eine gewisse Großzügigkeit in den Planungen durchzusetzen, statt die Kostenminimierung zum engstirnigen Sinn der Entwicklung zu machen. Die souveräne Aneignung der Gebäude durch die Mitglieder, zum Aufenthalt einladende Foyers, Flure und Räume sind wesentlich für ihre demokratische Nutzung. In diesem Sinne ist auch der Brandschutz kein Selbstzweck.
- Für die bauliche Einheit von Forschung, Lehre, Verwaltung und Selbstverwaltung. Die Präsidialverwaltung und das Campuscenter sind aus ihren Ufos zu befreien, sie müssen am Campus angesiedelt Teil des universitären Lebens werden.
- Um die weitere Benennung von Hörsälen und Straßen nach Antifaschist*innen und die Verlegung weiterer Stolpersteine. Statt bspw. das koloniale Erbe zu „würdigen“, wie es mit der Benennung der Straßen im Überseequartier nahegelegt wird, bezieht sich humanistisch eingreifende Wissenschaft positiv auf diejenigen, die vor uns um eine demokratische, friedliche und soziale Gesellschaft gekämpft haben und damit Grundlagen geschaffen haben, auf denen wir heute fortschrittlich wirken können.
- Beispielgebend ist mit der Sanierung des Philturms in diesem Sinne sofort zu beginnen. Seine bisherigen Bewohner*innen wissen am besten, woraufhin die egalitäre, funktionale und weltverbundene Kommunikation befördernde Einheit der unterschiedlichen Gebäudefunktionen aus Seminar, Bibliothek, Studienbüro, Fachschaftsrat, selbstverwalteten Räumen, Prof-Zimmern jeweils auf einem Stock zu erhalten und weiter zu entwickeln ist. Die Raum- und Belegungsplanung ist daher wieder zu demokratisieren.
- Das Freiluftkino am Philturm belebt das Gebäude. Eine Ausstellung zum Philturm in der Übergangsunterkunft Ü35 soll die Geschichte dieses mit '68 eng verbundenen Baus, die Kunst am Bau und die hohe Funktionalität der egalitären Belegung ins Bewusstsein bringen und Maßstäbe für die Sanierung setzen. Von dieser Setzung aus ist auch die Übergangsunterkunft Ü35 zu kultivieren: kooperative Perspektivbildung statt Vereinzelungsanlage!
- Im Widerspruch zu einer sinnstiftenden Universitätsbauentwicklung steht der geplante Umzug der Reste der Physik, der Chemie und von Teilen der Biologie zum Drittmittel- und Prestigebeschleuniger an den Stadtrand nach Bahrenfeld. Die Verwirklichung der SDGs als Programmatik der Universität erfordert die sozial und geschichtlich bewusste Kooperation insbesondere über Fächergrenzen hinweg. Alle Fächer benötigen daher eine Perspektive im Stadtzentrum und in enger räumlicher Nähe zueinander.

8.) Arbeitsweise

Für eine Kultur der Solidarität

Die Verfasste Studierendenschaft ist erkämpfte Möglichkeit solidarischer Interessensvertretung. Voraussetzung und Ziel des gemeinsamen Engagements ist eine solidarische Kultur unter allen Mitstreiter*innen. Als progressive Aktive der Studierendenschaft wollen wir Initiator*innen und Knotenpunkt einer solchen Kultur sein:

- Die politische und solidarische Bewusstseinsbildung u.a. mit Go-Ins in Seminare und Vorlesungen, mit Infotischen, Vollversammlungen, Diskussionsveranstaltungen und Demonstrationen, politischen Aktionen und Kulturveranstaltung wollen wir, entgegen der neoliberalen Einrede, der Mensch sei egoman und ohne Gesellschaft, fördern. Regelmäßige Publikationen sollen ebenfalls zur

Ermunterung zum politischen Eingreifen beitragen. Wir nehmen uns vor, die „Außenbereiche“ der Uni stärker u.a. mit Publikationen, Infotischen und Veranstaltungen zu politisieren.

- Mit Kulturveranstaltung aller Art (Film, Lesung, Dichtung, Konzert, Feiern und (OpenRaum-) Festival) wollen wir gemeinsam aus der Geschichte lernen, die aktuellen Verhältnisse hinterfragen und verändern. Die Kultur des gemeinsamen Diskutierens und Feierns wollen wir mit mitgliederübergreifenden Partys nach uniweiten Veranstaltungen wie den Dies Academicus befördern. Wir wollen teamgeistfördernde und solidarische Fußballturniere, ohne gelbe und rote Karten, zur körperlichen Betätigung, progressiven Involvierung und zum Kennenlernen organisieren.
- Das Studierendenparlament ist Forum des politischen Disputs und Austauschs zur Entwicklung der gemeinsamen Arbeit. Es soll alle zwei Wochen tagen, öffentlich bekannt gemacht werden und so gestalten sein, dass Kommiliton*innen mitlernen, -diskutieren und -eingreifen können. Dafür bedarf es einer Geschäftsordnung, die eine solche Sitzungskultur unterstützt, wofür die „alte“ GO gute und richtige Grundlage ist. Die Wahlen zum StuPa sind in diesem Sinne zu redemokratisieren.
- Wir suchen den dauerhaften Austausch in und mit den Fachschaftsräten zur Realisierung der studentischen Interessenspolitik. Die FSRe sind die Basisorganisationen der Verfassten Studierendenschaft. So sind sie bedeutende Bezugspunkt zur Bildung der solidarischen Alternative zur Bachelor-Master-Hetze. Die Zusammenarbeit der kritischen Aktiven wollen wir ausbauen.
- Die demokratische Möglichkeit der Interessenspolitik zur Förderung des Allgemeinwohls nehmen wir auch in der Akademischen Selbstverwaltung wahr. Studentische Interessenvertretung und eine positive Entwicklung für die gesamte Hochschule und alle ihre Mitglieder bilden dabei eine Einheit.
- Mit der Beratung im AStA wollen wir sozialkritisch und solidarisch zusammenarbeiten, so dass politische Kampagnen gemeinsam und gegenseitig befördernd unternommen werden.
- In der Arbeit mit den teilautonomen Referaten im AStA (Alle Frauen*, RBCS, RiS und Queer) wollen wir die emanzipatorische Entwicklung aller entfalten. In Reflexion ihrer politischen Eigenständigkeit und Spezifik wollen wir die zentralen Kampagnen der Studierendenschaft möglichst gemeinsam unternehmen.
- Der Austausch und die Zusammenarbeit aller Hamburger Studierendenschaften ist zu pflegen und auszubauen, weil wir in denselben Auseinandersetzungen arbeiten. Gemeinsame Ambitionen, wie die Zivilklausel im Hamburgischen Hochschulgesetz, wollen wir vertiefen. Die LandesAStenKonferenz ist in diesem Sinne zu beleben.
- Bundesweit wirken wir im „freien Zusammenschluss studentInnenschaften e.V.“ für kämpferische studentische Politik und Solidarität.
- Die spezifische Interessenvertretung der Studierenden wird im Einklang mit dem allgemeinen Wohl realisiert. Wir suchen die Kooperation mit den Gewerkschaften und besonders deren Jugendlichen, mit der Friedensbewegung, den sozialen Bewegungen sowie mit anderen progressiven Initiativen und Bündnissen.

Wahlperiode 2019/2020

24.04.2019

**Antrag
der Fraktion Schöne Zeiten**

Mülltrennung an der Uni Hamburg

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Die Uni Hamburg hat sich selbst ein Leitbild mit dem Titel „Innovating und Cooperating for a Sustainable Future“ gegeben und wir haben ein eigenes Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität (KNU), dessen Ziel es ist, die UHH zu einer „University for a Sustainable Future“ zu machen, das sogar von der Deutschen UNESCO-Kommission ausgezeichnet wurde.

Doch die traurige Realität ist: An der Uni Hamburg gibt es nicht einmal Mülltrennung. In den Hörsälen und Büros, auf den Gängen und auf den Außenflächen des Campus landet alles im gleichen Mülleimer. Bei über 43 000 Studierenden und mehr als 12 800 Beschäftigten fallen so ungeheure Mengen an Restmüll an – und das jeden Tag. Eine Universität, die mit Nachhaltigkeit wirbt und sich für ihr Exzellenzcluster in der Klimaforschung feiert, muss hier dringend nachliefern.

Das Studierendenparlament der Uni Hamburg fordert daher die Einführung einer flächendeckenden Mülltrennung an der UHH durch die Aufstellung von getrennten drei-Kammer-Mülleimern (Papier, Plastik, Restmüll) innen und außen und eine entsprechende getrennte Entsorgung.

Hamburg, den 24. April 2019

gez. Tanja Stevanovic

Wahlperiode 2019/2020

24.04.2019

**Antrag
der Fraktion Schöne Zeiten**

Einrichten einer All-Gender-Toilette im AStA-Trakt

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Die heteronormativen Geschlechterrollen in unserer Gesellschaft sind konstruiert und diskriminierend und müssen aktiv aufgebrochen werden. Diesen Prozess will das Studierendenparlament der Uni Hamburg unterstützen und weiterführen.

Aus diesem Grund fordert das Studierendenparlament die Einrichtung einer All-Gender-Toilette im AStA-Trakt, indem die Männertoilette per Hinweisschild umdeklariert wird und dort Hygieneeimer in den Kabinen aufgestellt werden.

Hamburg, den 24. April 2019

gez. Tanja Stevanovic

Wahlperiode 2019/2020

02.05.2019

**Antrag
des Allgemeinen Studierendenausschusses**

Tödlicher Vorfall am UKE

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

- Wir fordern eine Aufklärung des Geschehenen durch die Hamburger Staatsanwaltschaft und das UKE.
- Sowie die Universität als Ganzes dazu auf klar Stellung zu beziehen. Klären sie den Fall des toten Kommilitonen an der Universität auf und kommen Sie ihrer Verantwortung nach, die sie in der Gesellschaft haben. Verunmöglichen sie die Wiederholung eines solchen Falles.

Hamburg, den 2. Mai 2019

gez. Silas Mederer

Begründung

Es gibt sicherlich eine Menge zu dem tödlichen Vorfall am UKE zu sagen und auch wir als AStA der Universität Hamburg möchten folgende Frage stellen: Wir wollen wissen, wie es dazu kommen konnte, dass ein hilfesuchender Mensch innerhalb kurzer Zeit durch das "Sicherheitspersonal" des UKE so schwer verletzt wird, dass dieser in Folge dessen verstirbt. Wir halten es für einen Skandal, dass sich weder die Täter noch das UKE bisher dazu verhalten haben. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz klar mit der Black Community in Hamburg solidarisieren, die einen offenen Brief geschrieben hat. Wir sind davon überzeugt, dass wir zuhören müssen, wenn immer wieder nichtweiße Menschen in besonderer Härte von Gewalt betroffen sind.

Verantwortung der Uni - Zu viele Aufgaben für zu wenig Geld

Wir sehen ein strukturelles Problem darin, wie Sicherheitspersonal für Aufgaben herangezogen wird, für die es nicht ausgebildet ist: Das universitäre Sicherheitspersonal, im UKE wie überall an der Uni, wird für die Sicherung der Räume und Gebäude sowie auch für die Instandhaltung dieser verantwortlich gemacht, obwohl oftmals unklar ist, ob sie für die Erledigung dieser Aufgaben qualifiziert sind. Das dient einzig der Einsparung von Kosten und wird weder den arbeitenden Menschen noch den Bedürfnissen der Universität gerecht. Auch in diesem Fall sehen wir, dass "Sicherheitspersonal" Befugnisse mutmaßlich überschritten hat und in der Folge ein Mensch gestorben ist.

Staatsanwaltschaft in der Pflicht

Wir fordern von der Staatsanwaltschaft, dass der Fall sorgfältig untersucht wird und auch mögliche rassistische oder politische Motive nicht verschwiegen werden. Es gibt Rassismus und es gibt rassistische Gewalt; diese ist als solche klar zu benennen und zu ermitteln. Hier darf es nicht wie so oft aus Befindlichkeitsgründen zu Vertuschungen kommen. Gleichsam fordern wir ein Ende der Stigmatisierung psychisch kranker Menschen. Unser Kommilitone begab sich aus freien Stücken zum UKE um dort Hilfe zu finden. Stattdessen ist er nun tot.

Antrag

der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge sozialisten

Zum gewaltsamen Tod am UKE: Nie wieder!

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Am 21. April 2019 wurde unser Kommilitone William Tonou-Mbobda Opfer eines gewalttätigen Angriffs von Sicherheitskräften im UKE und so schwer misshandelt, dass er am 26. April an den Folgen starb. Dabei gingen die Angreifer mit einer enthemmten Brutalität vor, die offenkundig rassistisch motiviert war.

William kam aus Kamerun und studierte BWL an der Uni Hamburg. Er hatte sich freiwillig in die Psychiatrie des UKE begeben, um Hilfe zu erhalten. Mit der Begründung, er habe die ihm verordneten Medikamente zwangsweise einzunehmen und solle in die geschlossene Psychiatrie eingewiesen werden, wurde William von Securitys des UKE im Außenbereich des Klinikgeländes ergriffen und mit Gewalt fixiert. Diese haben ihn nach Augenzeugenberichten geschlagen, getreten, mit Knien traktiert und gewürgt. Die Behandlung war so grausam, dass er im Anschluss nie wieder zu Bewusstsein kam. Mutige Patient_innen, Zeug_innen, riefen die Polizei - nicht das Personal des Krankenhauses.

Das UKE gesteht in seinen offiziellen Stellungnahmen bis heute keinen Fehler ein, sondern versucht fortgesetzt, William als aggressiv zu stigmatisieren, um das Agieren der Ärzt_innen und des Sicherheitspersonals zu rechtfertigen.

Wir sind bestürzt über den Tod von William und sprechen den hinterbliebenen Freund_innen und der Familie unser Mitgefühl aus.

Die Universität Hamburg und sein Universitätsklinikum fordern wir zur lückenlosen Aufklärung auf.

Universität, UKE und ermittelnde Polizei stehen dabei auch in der Verantwortung, mit Transparenz und Ehrlichkeit dafür Sorge zu tragen, dass Patient_innen, die sich der Psychiatrie im UKE anvertraut haben und insbesondere die Augenzeugen des Angriffs, begründet Vertrauen (wieder-)gewinnen können, dass zu ihrem Wohl gehandelt wird.

Die Ergebnisse der umfassenden Aufklärung und die Erkenntnisse über Ursachen dieses Vorfalls müssen hochschulöffentlich bekanntgegeben werden!

Auf dieser Grundlage sind gemeinsam Schlussfolgerung dafür zu erarbeiten, dass sich ein solcher Vorfall nie wieder ereignet.

Dabei sind unter anderem die folgenden Fragen analytisch zu vertiefen und zu klären:

- Wie können Zwangsmaßnahmen wie Fixierung und Verabreichung von Medikamenten gegen den Willen der Patient_innen überwunden werden?
- Wie können die Tabuisierung von psychischen Erkrankungen und die Stigmatisierung und Diskriminierung von Hilfesuchenden und Patient_innen gebrochen werden?
- Wie können die Arbeitsbedingungen von Ärzt_innen, Pflegepersonal und allen Mitarbeiter_innen sozial und kulturell zur Stärkung einer humanistischen, anteilnehmenden und sorgfältigen Gesundheitsversorgung verbessert werden?
- Wie können die Privatisierung, Kommerzialisierung und Ausgliederung von Klinik- und Wissenschaftsaufgaben rückgängig gemacht werden, damit diese in die demokratische Kontrolle und Selbstverwaltung der öffentlichen Einrichtung zurückgeführt werden?
- Wie können Zivilcourage und institutionelle Verantwortung für eine offensive Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus und anderen menschenfeindlichen Positionen auch in der Belegschaft und Mitgliedschaft von UKE und Universität gestärkt werden?
- Wie kann ein egalitäres Menschenbild in der Medizin und allen Wissenschaften in Theorie und Praxis umfassend entwickelt und verwirklicht werden?

Als Verfasste Studierendenschaft wollen wir zur positiven Beantwortung dieser Fragen engagiert beitragen.

Hamburg, den 15. Mai 2019

gez. Gunhild Berdal

Wahlperiode 2019/2020

23.05.2019

Antrag

der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge sozialisten

Wahl des Präsidiums des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament möge befassen, beraten und beschließen, die Wahl des Präsidiums, gemäß Artikel 16 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft, aus seiner Mitte durchzuführen.

Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern und ist durch eine Listenwahl nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zu wählen. Jedes anwesende Mitglied des Studierendenparlaments hat eine Stimme. Ist eine Liste erschöpft bevor die erforderliche Anzahl an Personen gewählt wurde, so rücken die im Rangmaß folgenden Kandidat*innen der anderen Listen nach, bis die erforderliche Personenzahl erreicht ist.

Jede*r Kandidierende hat vor der Wahl zu erklären, ob sie*er die Kandidatur annimmt. Dies ist auch schriftlich möglich. Bei Annahme soll die*der Kandidierende sich vorstellen und an sie gerichtete Fragen beantworten. Pro Wahlgang beträgt die Zeit für Fragen in Minuten die Zahl der Kandidat*innen multipliziert mit 2, jedoch mindestens fünf Minuten und höchstens 20 Minuten.

Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlamentes muss das Studierendenparlament im Anschluss an die Vorstellung aller Kandidierenden eine Personaldebatte durchführen, die auf zehn Minuten begrenzt ist.

Sind die Mitglieder des Präsidiums durch die Wahl bestimmt, entscheidet das Studierendenparlament im direkten Anschluss darüber ab, welche der drei Person das Präsident*innen-Amt wahrnimmt.

Zunächst wird mit einfacher Mehrheit darüber abgestimmt, ob das Amt in der Weise rotiert, dass reihum jeweils eine der drei Person ab Ende eines Sitzungstags bis zum Ende des nächsten Sitzungstags die Aufgaben der*des Präsident*in wahrnimmt.

Findet die Rotation keine erforderliche Mehrheit, wird in geheimer Abstimmung die*der Präsident*in gewählt, wobei nur diejenigen Mitglieder des Präsidiums zu Wahl stehen, die eine Kandidatur annehmen. Gewählt ist die Person, welche die meisten Stimmen auf sich vereint.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Parlament, ob eine Stichwahl durchgeführt wird, oder das Los entscheiden soll.

Hamburg, den 23. Mai 2019

gez. Till Petersen

Begründung

Die Satzung der Verfassten Studierendenschaft legt im Artikel 16 fest: „(1) Das Studierendenparlament wählt aus seiner Mitte auf ein Jahr das Präsidium.“

Das aktuell kommissarische Präsidium ist nicht aus der Mitte des Studierendenparlaments gewählt. Die Wahl ist von dem neu zusammengesetzten und zusammengekommenen Studierendenparlament sofort durchzuführen. Im Übrigen ist auch die Amtszeit von einem Jahr des kommissarischen StuPa-Präsidiums längst beendet.

Die Satzung der Verfassten Studierendenschaft kann nicht durch eine Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt werden. Denn in Artikel 42 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft ist geregelt: „Beschlüsse zur Änderung oder Außerkraftsetzung dieser Satzungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments.“

Die Regelung im Artikel 16 in der Satzung der Verfassten Studierendenschaft, dass ein neues StuPa sich ein neues Präsidium wählt, ist wohl überlegt, demokratisch, sinnvoll und politisch erforderlich.

Denn das neue StuPa steht vor großen Herausforderungen und enormen Möglichkeiten:

Nach dem Desaster des verdummten und neoliberal-belanglosen Campus-Fest vom Unijubiläum einerseits und der gelungenen progressiven und ermunternden Intervention durch ein kritisches Alternativprogramm verschiedener Fachschaftsaktiver im Rahmen der Kampagne „International solidarisch: Schluss mit Austerität“ andererseits, ist die Aufgabe für die Verfasste Studierendenschaft offen gelegt: Das Feiern des Uni-Jubiläums geht mit der Verantwortung einher, den Gründungsgedanken der Uni Hamburg, eine demokratisch verfasste Reformuni für Frieden, Völkerverständigung und Solidarität zu bilden, heute zu verwirklichen.

Dafür ist die Gegnerschaft zur konkurrenzschürenden Exzellenzstrategie neu aufzunehmen und im Zusammenhang damit für eine bedarfsgemäße Finanzierung der Wissenschaft zum Allgemeinwohl zu streiten. Die Schuldenbremse muss dafür aus der Hamburgischen Verfassung gestrichen werden, wie es die kürzlich gestartete Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“ beabsichtigt. Die Studienreform ist für kritische Persönlichkeitsbildung statt Humankapital-Ausbildung dynamisch fortzuführen, sodass die Studienfristen endgültig – auch in der BWL – fallen, die Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme in den Mittelpunkt rückt und das Studium dadurch umfassend Spaß macht.

Dafür ist das Engagement in der und für die Friedenswissenschaft auszubauen, für eine Zivilklausel im Hochschulgesetz und aktives Eintreten für Abrüsten statt Aufrüsten und den Atomwaffenverbotsvertrag.

So ist in diesem Sinne die „Uni der Nachhaltigkeit“ mit kritischem Leben zu füllen!

Das Studierendenparlament braucht dafür demokratische Bedingungen und ein demokratisches Präsidium.

Wahlperiode 2019/2020

15.05.2019

Antrag

der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge sozialisten

Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament möge befassen, beraten und beschließen, die Wahl der Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses (ASTa), gemäß Artikel 6 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft, sowie die Abstimmung über die Zusammensetzung des ASTa, gemäß Artikel 8 Absätze 2 und 3 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft, durchzuführen.

Die Vorsitzenden des ASTa sind in einem gemeinsamen Wahlgang zu wählen. In den Wahlvorschlägen sind beide Kandidat*innen zu benennen. Zu Wahlvorschlägen sind alle Mitglieder des Studierendenparlamentes berechtigt. Gewählt sind die Kandidat*innen, für die sich mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, mindestens aber ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten ausgesprochen haben.

Die Abstimmung über die Zusammensetzung des ASTa gemäß Artikel 8 Abs 2 und 3 der Satzung der Studierendenschaft erfolgt durch Handheben. Das Präsidium hat die Stimmen auszuzählen.

Für beide Vorgänge gilt: Jede*r Kandidierende hat vor der Wahl zu erklären, ob sie*er die Kandidatur annimmt. Dies ist auch schriftlich möglich. Bei Annahme soll die*der Kandidierende sich vorstellen und an sie gerichtete Fragen beantworten. Pro Wahlgang beträgt die Zeit für Fragen in Minuten die Zahl der Kandidat*innen multipliziert mit 2, jedoch mindestens fünf Minuten und höchstens 20 Minuten.

Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlamentes muss das Studierendenparlament im Anschluss an die Vorstellung aller Kandidierenden eine Personaldebatte durchführen, die auf zehn Minuten pro Wahlgang begrenzt ist.

Hamburg, den 15. Mai 2019

gez. Franziska Hildebrandt

Begründung

Die anstehenden Aufgaben und Vorhaben der Verfassten Studierendenschaft, wie sie im Antrag „AStA-Programm für die Legislatur 2019/20“ (Vorlagennummer 1920/1) gefasst sind, bedürfen eines engagierten und solidarischen AStA. Ein AStA, der als Kollektivorgan zur politischen Aktivität im Interesse aller Studierenden ermuntert: Für Wissenschaft für eine Welt des Friedens und des Wohlstands, für antifaschistisches Engagement, gemeinsam für soziale Verbesserungen, für Bildung mündiger Subjekte, für die bedarfsgemäße Finanzierung von Bildung und Wissenschaft zum Allgemeinwohl und eine Kultur der Solidarität.

Es gibt viel zu tun und zu erreichen.

Deswegen ist der AStA (neu) zu wählen.

In der Satzung der Verfassten Studierendenschaft ist im Artikel 6 Absatz 1 geregelt: „Die Vorsitzenden des AStA werden vom Studierendenparlament auf ein Jahr gewählt. Ihre Amtsperiode dauert (...) bis zum 14. April des folgenden Jahres.“

Da wir uns schon im Mai befinden, ist die Wahl des AStA satzungsgemäß auf die Tagesordnung zu nehmen.

Im Übrigen weisen wir daraufhin, dass wir den TOP AStA-Wahl schon am 03.04.2019 in Verbindung mit dem Antrag „AStA-Programm für die Legislatur 2019/20“ gestellt haben. Dieser Antrag wird sinnigerweise vor dem TOP AStA-Wahl behandelt.

**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge
sozialisten**

Neukonstituierung eines Ausschusses gegen Rechts

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament beschließt die Neukonstituierung eines ständigen Ausschuss gegen Rechts, der im Sinne der historischen Verpflichtung der Verfassten Studierendenschaft insbesondere in der Hochschulöffentlichkeit wirken soll. Der Ausschuss gegen Rechts ist zusammengesetzt und arbeitet nach folgenden formalen Regelungen:

1. Aufgaben und Rechte des Ausschuss gegen Rechts

- (1) Bei der sachgemäßen Vorbereitung der Debatten im Plenum und der wirksamen Ausübung seiner Beratungs-, Kontroll- und Beschlussfunktion wird das Studierendenparlament durch den Ausschuss gegen Rechts unterstützt. Das schließt das Recht des Ausschuss gegen Rechts ein, Anträge an das Studierendenparlament zu stellen.
- (2) Der Ausschuss gegen Rechts hat gegenüber dem AstA folgende Rechte:
 1. die Entsendung von Vertreter*innen des AstA in die Ausschusssitzungen zu verlangen,
 2. die erforderlichen Auskünfte und die Vorlage von Akten zu verlangen,
 3. seine Hilfe für Rücksprachen mit den Organen der Universität, des Staates und mit anderen Organen der Öffentlichkeit zu beanspruchen.
- (3) Der Ausschuss gegen Rechts tagt hochschulöffentlich. Alle Mitglieder des Studierendenparlamentes haben im Ausschuss gegen Rechts Rede- und Antragsrecht.

2. Zusammensetzung und Wahl des Ausschuss gegen Rechts

- (1) Die Mitgliederzahl des Ausschuss gegen Rechts ist unbegrenzt. Der Ausschuss gegen Rechts wird im Studierendenparlament in Listenwahl gewählt. Jedes anwesende Mitglied des Studierendenparlamentes hat dabei eine Stimme.
- (2) Der Ausschuss gegen Rechts wählt unverzüglich nach seiner Wahl unter Vorsitz eines Mitgliedes des Präsidiums aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n. Das Ergebnis der Wahl ist dem Studierendenparlament unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Mitgliedschaft in den Ausschüssen endet mit Rücktritt, der Abberufung durch das Studierendenparlament oder der Neuwahl durch das Studierendenparlament.

- (4) Bei Ausscheiden eines Mitgliedes eines Ausschusses findet auf der nachfolgenden Parlamentssitzung eine Nachwahl nach dem unter 2. (1) beschriebenen Verfahren statt.
- (5) Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Geschäftsordnung des Parlamentes oder die Satzung der VS kann das Präsidium eine Neuwahl von Ausschussvorsitzenden anordnen und einladen.

3. Verfahren bei der Arbeit des Ausschuss gegen Rechts

- (1) Der Ausschuss gegen Rechts wird mit einwöchiger Frist von der*dem Vorsitzenden des Ausschusses einberufen. Dieses Recht steht auch einem Viertel der Ausschussmitglieder zu. Zeit, Ort und Tagesordnung sind außerdem auch dem StuPa-Präsidium und dem AStA bekannt zu geben. Allen Mitgliedern des Studierendenparlamentes sind auf Anfrage Einladung und Tagesordnung zuzuschicken.
- (2) Der Ausschuss gegen Rechts ist ab der Anwesenheit eines Viertels seiner Mitglieder beschlussfähig.
- (3) Auf Antrag eines Ausschussmitgliedes müssen Sachverständige geladen und angehört werden.
- (4) Die Ausschüsse sind dem Studierendenparlament zur Berichterstattung verpflichtet, sofern das Parlament dieses verlangt.

Hamburg, den 28. Mai 2019

gez. Lene Greve

Begründung

Dass für eine menschenwürdige Welt Veränderung nötig ist, ist offenkundig. Praktisch machen diesen Veränderungswillen aktuell gesellschaftliche Bewegungen wie die Berliner „Deutsche Wohnen enteignen“-Kampagne oder global Fridays for Future. Diese auf das Gemeinwohl gerichteten Bestrebungen nehmen dem Rechten die Grundlage. Gleichzeitig allerdings bereitet die neoliberale Konkurrenzideologie den Boden für offen artikuliert rechte Einstellungen, die historisch eigentlich überkommen sind – in Deutschland zeigen sich diese beispielsweise in den immer noch gegen das Völkerrecht erfolgenden Abschiebungen nach Afghanistan, in der Präsenz rechtspopulistischer und rechtsextremer Verlage auf etablierten Buchmessen, oder in dem Anbieten des deutschen Außenministers beim militärdiktaturverherrlichenden brasilianischen Präsidenten Bolsonaro.

Auch die Universität Hamburg arbeitet innerhalb dieses Spannungsfeldes: Durch Schriftliche Kleine Anfragen zu linker Praxis – wie beispielsweise Gender-Studies und dem Engagement der Verfassten Studierendenschaft gegen G20 – versuchten CDU- und AfD-Fraktionen in jüngerer Zeit, die kritischen Mitglieder der Universität zu isolieren, um sie dadurch einzuschüchtern und das weitere Ausgreifen einer explizit gesellschaftlichen, kritischen Wissenschaft zu verhindern. Dagegen wird in vielfältigen Aktivitäten der Verfassten Studierendenschaft weiterhin im Sinne der Interessen Aller gearbeitet. In der Tradition der revolutionär erkämpften Universitätsgründung vor 100 Jahren sind mit der im Leitbild verankerten Nachhaltigkeitsorientierung und UHHhilft Maßstäbe gesetzt – diese Ausrichtung der Universität wirkt über die Universitätsmauern hinaus und trägt unter anderem mit dazu bei, dass ein Hamburger Pegida-Ableger scheiterte.

Deutlich zeigen sich diese Kämpfe zwischen rechtem Eigenvorteilsdenken und dem Allgemeininteresse auch im Studierendenparlament der Universität Hamburg. So wurde in der letzten Legislatur versucht, das machtpolitische Recht des Stärkeren durchzusetzen und den diskursiven Austausch zu unterbinden, um die als Lehre aus dem deutschen Faschismus historisch erkämpfte emanzipatorische Verfasste Studierendenschaft zu zerstören. Dies steht im Widerspruch zum im Wähler*innenwillen artikulierten Bestreben, durch linke Listen vertreten zu werden.

Gegen jegliche Naturalisierung von Konkurrenz, Unterdrückung und Machtpolitik soll ein Ausschuss gegen Rechts daher im Studierendenparlament aufklärerisch und diskussionsanregend wirken.

Wahlperiode 2019/2020

29.05.2019

**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge
sozialisten**

Wahl des Haushaltsausschusses des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament möge befassen, beraten und beschließen, einen Haushaltsausschusses des Studierendenparlament, gemäß „5. Vorlagen § 61 – Behandlung von Haushalts- und Finanzvorlagen“ der sog. „Übergangsgeschäftsordnung“ und für demokratische Haushaltsberatungsverfahren, einzurichten und zu wählen.

Der Haushaltsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern, die im Studierendenparlament in Listenwahl nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hont gewählt werden.

Hamburg, den 29. Mai 2019

gez. Franziska Hildebrandt

Begründung

Die Gelder der Verfassten Studierendenschaft werden von allen Studierenden für studentische Interessenspolitik für politische Aktivitäten im Sinne Aller erhoben. Deswegen ist mit ihnen sorgfältig, transparent und demokratisch umzugehen. Dem Studierendenparlament obliegt die Verantwortung, die Verteilung dieser Gelder zu beraten und zu beschließen. Damit dieses Verfahren demokratisch, argumentativ und beteiligungsorientiert ist, bedarf es den Haushaltsausschuss, an den die Haushalts- und Finanzvorlagen überwiesen werden.

Wahlperiode 2019/2020

29.05.2019

**Antrag
der Fraktion der JUSO-Hochschulgruppe**

Verbesserung von STiNE

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Der AStA wird aufgefordert, sich gegenüber der Universitätsverwaltung für eine Verbesserung des Studien-Infonetzes (STiNE) einzusetzen. Insbesondere soll dabei auf die folgenden Ziele hingewirkt werden:

- Für die ständigen Abstürze der Website während der zweiten Anmeldephase (Windhundphase) ist eine Lösung zu erarbeiten.
- Das Design der Website soll zeitgemäß überarbeitet werden.
- Die STiNE-Mobile-App soll überarbeitet werden.
- Für die verschiedenen an der Universität genutzten Online-Plattformen (STiNE, OLAT, AGORA etc.) soll eine Vereinheitlichung geprüft werden.

Die voranstehenden Punkte sollen im Dialog und in Zusammenarbeit mit dem AStA umgesetzt werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass insbesondere die Bedürfnisse der Studierenden bei der Lösung der Probleme berücksichtigt werden.

Hamburg, den 29. Mai 2019

gez. Karim Kuropka

Begründung

Das Studien-Infonetz (STiNE) ist die zentrale Website der Universität Hamburg. Alle Studierenden sind gezwungen, ihr Studium über diese Plattform organisieren. Dabei ist immer wieder festzustellen, dass STiNE den Anforderungen von über 40.000 Studierenden sowie Dozierenden, Professor*innen und Angestellten nicht gerecht wird. Das Design der Seite entspricht nicht den modernen Standards, die Mobile-App lässt wesentliche Funktionen vermissen. Ständige Abstürze während der zweiten Anmeldephase werden zum Stressfaktor für Studierende. Zudem wird der Umgang mit digitalen Angeboten durch die Anzahl an zu nutzenden Plattformen unnötig verkompliziert.

Für all diese und andere Probleme sollten die Universitätsverwaltung und das Rechenzentrum gemeinsam mit den Studierenden bedarfsgerechte Abhilfe schaffen.

Wahlperiode 2019/2020

29.05.2019

Antrag

der Fraktionen der JUSO-Hochschulgruppe und Schöne Zeiten

Latein für alle! Reform des Latein-Sprachangebots an der Universität Hamburg

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Der erfolgreiche Abschluss der Latein-Kurse ist für einige Studierende Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelor-Prüfung. Im Moment gibt es strukturelle Probleme, die behoben werden müssen, um den Anspruch der universitären Lehre auch hier gerecht zu werden. Das Studierendenparlament fordert daher eine Reform der Latein-Kurse, bei dem vor allem folgende Aspekte zu beachten sind:

- Für die Studierenden, die die Latein-Kurse belegen, dürfen keine Gebühren anfallen.
- Die Universität muss die Möglichkeit anbieten, direkt am Fachbereich die Prüfung zum Latinum abzulegen.
- Lehrende sollen zukünftig wieder direkt an der Universität angestellt werden.

Der AStA wird angehalten, sich dafür einzusetzen und die bereits bestehenden Proteste zu unterstützen.

Hamburg, den 29. Mai 2019

gez. Lena Volkmann

Begründung

Seit Jahren werden die Gelder für die Universität Hamburg sukzessiv gekürzt. Besonders prekär ist die Situation der Geisteswissenschaften. Zumeist gehen die Streichungen der Mittel zulasten der

Studierenden, die gerade in Hamburg sowieso unter hohen Lebenshaltungskosten leiden. Ein Teil dieser Belastung stellen die von der Universität an die VHS outgesourcten Lateinkurse dar, die derzeit zwar subventioniert, aber trotzdem teuer sind. Insgesamt betragen die Kosten für ein bundesweit anerkanntes Latinum um die 350 Euro. Für die Studiengänge Geschichte, Theologie, Archäologie und Klassische Philologie ist ein Nachweis der Latein-Kenntnisse notwendig.

Latein ist seit vielen Jahrhunderten DIE internationale Sprache der Wissenschaft schlechthin! Unzählige Entwicklungen, Entdeckungen und Fortschritte basieren auch auf dieser Sprache. Kann es sich eine Universität, die „exzellent“ - auch ein Wort mit lat. Wurzel - sein will, leisten, diese Sprache immer weiter zu marginalisieren und an den Rand zu drängen?

Eine Universität kann nicht exzellent sein, wenn sie eine fundamentale Wurzel wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnisse aus dem akademischen Boden herausreißt!

Da die Universität den Anspruch hat, für alle Studierenden unterschiedlicher sozialer Schichten zugänglich zu sein, müssen die hohen Kosten wegfallen. Latein darf nicht zu einem Elitenprojekt werden. Wer bereits reiche Eltern im Rücken hat, kann es sich natürlich auch erlauben, einige hundert oder gar tausend Euro für private Lateinkurse zu zahlen. Und da der*die Student*in nicht arbeiten muss, kann er*sie natürlich auch mehr lernen und hat bessere Chancen, das Latinum zu erwerben. Wer materiell weniger Stärke im Rücken hat, sieht sich dagegen bedeutenden Belastungen und Herausforderungen gegenüber. Gebühren für notwendige Kurse sind also eine Diskriminierung von materiell schwächeren Studierenden.

Die Studierenden der Evangelischen Theologie müssen im Verlaufe des Studiums ihr Latinum spätestens zur Zwischenprüfung vorlegen. Die Prüfung können sie nicht an der Universität ablegen, sondern lediglich am Johanneum (nur nach Zahlung einer Prüfungsgebühr natürlich). Die Prüfung selbst findet dann häufig drei bis vier Monate nach Ende des letzten Latein-Kurses statt, bereits zu Beginn des nächsten Semesters. Um die Prüfungsstruktur besser an die Bedürfnisse der Studierenden anpassen zu können, sollte die Universität ebenfalls die Möglichkeit anbieten zeitnah und ohne Gebühren eine Prüfung ablegen zu können.

Die Lehrenden der jetzigen Latein-Kurse sind häufig selbst Studierende an der UHH, die von der VHS angestellt werden, um anderen Studierenden der UHH Latein beizubringen. Dieses Outsourcing ist absurd. Deshalb sollen die Lehrenden zukünftig wieder direkt an der Universität angestellt werden und der Fachbereich sollte dann auch entsprechend zusätzliche finanzielle Mittel vom Präsidium erhalten. Universitäre Lehre muss an der Universität stattfinden.